

SEITE 44-74

KONZERNABSCHLUSS

Übersicht über ausgewählte konsolidierte Gesellschaften	44
Konzernbilanz	46
Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns	47
Kapitalflussrechnung	48
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	49
Konzernanhang	50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	71

ÜBERSICHT ÜBER AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN



V Vertrieb

P Produktion

F Forschung und Entwicklung

C.H. BOEHRINGER SOHN
GRUNDSTÜCKSV ERWALTUNG GMBH & CO. KG,
INGELHEIM AM RHEIN

BOEHRINGER INGELHEIM
INTERNATIONAL GMBH,
INGELHEIM AM RHEIN

ARGENTINIEN V P	FRANKREICH V	MEXIKO V P F	SPANIEN V P
Boehringer Ingelheim S.A., <i>Buenos Aires</i>	Boehringer Ingelheim France S.A.S., <i>Paris</i>	Boehringer Ingelheim Mexico S.A. de C.V., <i>Mexiko City</i> Boehringer Ingelheim Vetmedica S.A. de C.V., <i>Guadalajara</i>	Boehringer Ingelheim España S.A., <i>Barcelona</i>
AUSTRALIEN V P	GRIECHENLAND V P	NEUSEELAND V	SÜDAFRIKA V
Boehringer Ingelheim Pty. Ltd., <i>North Ryde</i>	Boehringer Ingelheim Ellas A.E., <i>Athen</i>	Boehringer Ingelheim (N.Z.) Ltd., <i>Auckland</i>	Ingelheim Pharmaceuticals (Proprietary) Ltd., <i>Randburg</i>
BELGIEN V	GROSSBRITANNIEN V	NIEDERLANDE V	SÜDKOREA V
SCS Boehringer Ingelheim Comm.V., <i>Brüssel</i>	Boehringer Ingelheim Ltd., <i>Bracknell</i>	Boehringer Ingelheim B.V., <i>Alkmaar</i>	Boehringer Ingelheim Korea Ltd., <i>Seoul</i> Boehringer Ingelheim Vetmedica Korea Ltd., <i>Seoul</i>
BRASILIEN V P	HONG KONG V	NORWEGEN V	TAIWAN V
Boehringer Ingelheim do Brasil Química e Farmaceutica Ltda., <i>São Paulo</i> Solana Agro Pecuária Ltda., <i>Arapongas</i>	Boehringer Ingelheim (Hong Kong) Ltd., <i>Hong Kong</i>	Boehringer Ingelheim Norway KS, <i>Asker</i>	Boehringer Ingelheim Taiwan Ltd., <i>Taipeh</i>
CHILE V	INDIEN V	ÖSTERREICH V P F	THAILAND V
Boehringer Ingelheim Ltda., <i>Santiago de Chile</i>	Boehringer Ingelheim India Private Ltd., <i>Mumbai</i>	Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co. KG, <i>Wien</i> Forschungsinstitut für molekulare Pathologie Gesellschaft mbH, <i>Wien</i>	Boehringer Ingelheim (Thai) Limited, <i>Bangkok</i>
CHINA V P F	INDONESIEN V P	PHILIPPINEN V	TSSCHECHIEN V
Boehringer Ingelheim Shanghai Pharmaceuticals Co., Ltd., <i>Shanghai</i> Boehringer Ingelheim Biopharmaceuticals (China) Co., Ltd., <i>Shanghai</i> Boehringer Ingelheim (China) Investment Co., Ltd., <i>Shanghai</i> Boehringer Ingelheim International Trading (Shanghai) Co., Ltd., <i>Shanghai</i> Boehringer Ingelheim Vetmedica (China) Co., Ltd., <i>Taizhou</i>	PT Boehringer Ingelheim Indonesia, <i>Jakarta</i>	Boehringer Ingelheim (Philippines), Inc., <i>Manila</i>	Boehringer Ingelheim, spol. s.r.o., <i>Prag</i>
DÄNEMARK V	ISRAEL V	POLEN V	TÜRKEI V
Boehringer Ingelheim Danmark A/S, <i>Kopenhagen</i>	Boehringer Ingelheim Israel Ltd., <i>Tel Aviv</i>	Boehringer Ingelheim Sp. z o.o., <i>Warschau</i>	Boehringer Ingelheim Ilaç Ticaret A.S., <i>Istanbul</i>
ECUADOR V	ITALIEN V P F	PORTUGAL V	USA V P F
Boehringer Ingelheim Del Ecuador Cia. Ltda., <i>Quito</i>	Boehringer Ingelheim Italia S.p.A., <i>Mailand</i> Bidachem S.p.A., <i>Fornovo S. Giovanni</i>	Unifarma-Uniao Internacional de Laboratórios Farmacêuticos, Lda., <i>Lissabon</i>	Boehringer Ingelheim Pharmaceuticals, Inc., <i>Wilmington, Delaware</i> Boehringer Ingelheim Fremont, Inc., <i>Wilmington, Delaware</i> Boehringer Ingelheim USA Corporation, <i>Wilmington, Delaware</i>
FINNLAND V	JAPAN V P F	RUSSLAND V	VIETNAM V
Boehringer Ingelheim Finland Ky, <i>Espoo</i>	Nippon Boehringer Ingelheim Co., Ltd., <i>Tokio</i> Boehringer Ingelheim Seiyaku, <i>Yamagata</i> Boehringer Ingelheim Japan, Inc., <i>Tokio</i>	OOO Boehringer Ingelheim, <i>Moskau</i>	Boehringer Ingelheim Animal Health Vietnam Limited Liability Company, <i>Ho-Chi-Minh-Stadt</i>
	KANADA V	SCHWEDEN V	
	Boehringer Ingelheim (Canada) Ltd., <i>Toronto</i>	Boehringer Ingelheim Aktiebolag, <i>Stockholm</i>	
	KOLUMBIEN V	SCHWEIZ V	
	Boehringer Ingelheim S.A., <i>Santa Fé de Bogotá</i>	Boehringer Ingelheim (Schweiz) GmbH, <i>Basel</i>	

KONZERNBILANZ

Aktiva (in Mio. EUR)	Anhang¹⁾	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	(3.1)	5.120	5.372
Sachanlagen	(3.2)	4.280	3.867
Finanzanlagen	(3.3)	6.058	5.830
Anlagevermögen		15.458	15.069
Vorräte	(3.4)	3.312	3.087
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3.5)	4.573	4.506
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks		4.303	3.071
Umlaufvermögen		12.188	10.664
Rechnungsabgrenzungsposten		377	334
Aktive latente Steuern		2.784	2.307
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		81	12
Bilanzsumme		30.888	28.386
<hr/>			
Passiva (in Mio. EUR)	Anhang¹⁾	31.12.2018	31.12.2017
Kapital der Gesellschafter		178	178
Konzernrücklagen		12.453	10.868
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-298	-388
Eigenkapital des Mutterunternehmens		12.333	10.658
Nicht beherrschende Anteile		1	-1
Konzerneigenkapital		12.334	10.657
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		1.511	1.729
Rückstellungen	(3.6)	13.752	12.728
Verbindlichkeiten	(3.7)	2.142	2.004
Fremdkapital		15.894	14.732
Rechnungsabgrenzungsposten		463	514
Passive latente Steuern		686	754
Bilanzsumme		30.888	28.386

¹⁾ Siehe Erläuterung unter der entsprechenden Ziffer im Konzernanhang.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES KONZERNS

(in Mio. EUR)	Anhang ¹⁾	2018	2017
Umsatzerlöse	(4.1)	17.498	18.056
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		244	- 291
Andere aktivierte Eigenleistungen		13	16
Sonstige betriebliche Erträge	(4.2)	1.872	3.411
Gesamtleistung		19.627	21.192
Materialaufwand	(4.3)	- 3.058	- 3.474
Personalaufwand	(4.4)	- 5.276	- 4.934
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4.5)	- 1.089	- 963
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.6)	- 6.732	- 8.334
Betriebsergebnis		3.472	3.487
Finanzergebnis	(4.7)	- 654	- 330
Beteiligungsergebnis	(4.8)	358	- 301
Ergebnis vor Steuern		3.176	2.856
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ²⁾	(4.9)	- 1.101	- 3.085
Ergebnis nach Steuern		2.075	- 229
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	(4.10)	2.075	- 229
Nicht beherrschende Anteile		0	6
Konzerngewinn/-verlust		2.075	- 223

¹⁾ Siehe Erläuterung unter der entsprechenden Ziffer im Konzernanhang.

²⁾ Aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften werden die auf die Konzerntätigkeit entfallenden persönlichen Steuern der Gesellschafter als Entnahmen aus den Konzernrücklagen dargestellt.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in Mio. EUR)	2018
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	2.075
Abschreibungen / Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.081
Veränderung der Pensionsrückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen (ohne Erwerb oder Herstellung von Deckungsvermögen)	711
Veränderung der übrigen Rückstellungen	414
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 515
Ergebnis aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen	- 4
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1
Erhaltene Zuschüsse	- 7
Veränderung der Vorräte	- 229
Veränderung der Forderungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 478
Veränderung der anderen Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8
Zinsaufwendungen/Zinserträge	93
Sonstige Beteiligungserträge	- 13
Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	- 87
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.101
Ertragsteuerzahlungen	- 1.161
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.988
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 123
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 950
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ¹⁾	- 43
Auszahlungen für den Erwerb oder die Herstellung von Deckungsvermögen	- 367
Auszahlung für Zugänge zum Konsolidierungskreis	- 99
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ¹⁾	33
Einzahlungen aus der Kaufpreisanpassung konsolidierter Unternehmen	7
Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	96
Erhaltene Zinsen	18
Erhaltene Dividenden	13
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.403

KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in Mio. EUR)	2018
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	7
Gezahlte Zinsen	-62
Einzahlungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	62
Auszahlungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-217
Einzahlungen und Auszahlungen aus der Veränderung von Finanzkrediten	2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-208
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.377
Veränderung des Finanzmittelfonds durch Konsolidierungskreisänderungen	5
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-58
Finanzmittelfonds²⁾ am 1.1.	8.130
Finanzmittelfonds²⁾ am 31.12.	9.454

¹⁾ Ohne Wertpapiere des Anlagevermögens.

²⁾ Flüssige Mittel und Wertpapiere des Anlagevermögens.

(+) = Mittelherkunft, (-) = Mittelverwendung.

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

(in Mio. EUR)	Kapital der Gesellschafter ¹⁾	Konzern- rücklagen ²⁾	Eigenkapital- differenz aus Währungsum- rechnung	Eigenkapital des Mutter- unternehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Konzern- eigenkapital
Stand am 31.12.2016	178	11.220	-71	11.327	0	11.327
Entnahmen	0	-145	0	-145	0	-145
Konzernjahresfehlbetrag	0	-223	0	-223	-6	-229
Änderungen Konsolidierungskreis	0	16	-21	-5	5	0
Währungsumrechnung	0	0	-296	-296	0	-296
Stand am 31.12.2017	178	10.868	-388	10.658	-1	10.657
Einlagen	0	62	0	62	0	62
Entnahmen	0	-544	0	-544	0	-544
Konzernjahresüberschuss	0	2.075	0	2.075	0	2.075
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-8	-2	-10	2	-8
Währungsumrechnung	0	0	92	92	0	92
Stand am 31.12.2018	178	12.453	-298	12.333	1	12.334

¹⁾ Das Kapital der Gesellschafter setzt sich zusammen aus dem Kapital der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG und der C.H. Boehringer Sohn Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG. Es beinhaltet ausschließlich Kommanditeinlagen.

²⁾ Auf die Konzernstätigkeit entfallende persönliche Steuern der Gesellschafter werden als Entnahmen aus den Konzernrücklagen dargestellt.

KONZERNANHANG

1 Grundsätze und Methoden

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss von Boehringer Ingelheim für das Geschäftsjahr 2018 wird gemäß § 264a HGB unter Anwendung der Konzernrechnungslegungsvorschriften der §§ 290 ff. HGB erstellt.

Gemäß § 297 Abs. 1 HGB besteht der Konzernabschluss aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel.

Der Konzernabschluss wird gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 244 HGB in Euro aufgestellt.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses werden einzelne Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Die für die einzelnen Posten geforderten Zusatzangaben werden ebenfalls in den Anhang übernommen.

1.2 Registerinformationen

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG mit Sitz in Ingelheim am Rhein im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRA 21732 eingetragen.

1.3 Angaben zum Konsolidierungskreis

An der Spitze des Unternehmensverbands Boehringer Ingelheim steht die C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein. Die Boehringer AG, Ingelheim am Rhein, ist die einzige persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin dieser Gesellschaft.

Neben der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG besteht die C.H. Boehringer Sohn Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein, deren Komplementärin sich unter einem beherrschenden Einfluss der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG befindet.

Der Unternehmensverband Boehringer Ingelheim besteht insgesamt aus 176 verbundenen Unternehmen im In- und Ausland. In den Konzernabschluss der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG werden 152 Tochterunternehmen nach den Regeln der Vollkonsolidierung einbezogen. Bei der C.H. Boehringer Sohn Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Zweckgesellschaft, an der die C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen trägt. Bei den übrigen Tochterunternehmen besitzt die C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte.

21 verbundene Unternehmen wurden im Berichtsjahr gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert, da sie im Einzelnen und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmensverbands sind. Die Gesamtheit des Umsatzes, des Eigenkapitals sowie des Jahresergebnisses der nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beträgt weniger als ein Prozent des Summenabschlusses des Konzerns. Bei zwei weiteren verbundenen Unternehmen sind aufgrund von Satzungsbestimmungen dauernde Verfügungsbeschränkungen gegeben. Diese wurden gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB ebenfalls nicht konsolidiert.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Gesamtzahl der verbundenen Unternehmen um fünf Unternehmen:

- Eine Gesellschaft wurde neu gegründet.
- Eine Gesellschaft wurde erworben.
- Sechs Gesellschaften haben durch Fusion ihre rechtliche Eigenständigkeit verloren.
- Ein verbundenes Unternehmen wurde liquidiert.

Erworben wurde das Unternehmen ViraTherapeutics GmbH, Innsbruck, zum 10. September 2018.

Für folgende Tochterunternehmen wurde von der Befreiung von Aufstellungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- Boehringer Ingelheim GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Europe GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Secura Versicherungsvermittlungs GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Grundstücksgesellschaft mbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Finanzierungs GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim R&D Beteiligungs GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Venture Fund GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Invest GmbH, Ingelheim am Rhein

Für folgende Tochterunternehmen wurde von der Befreiung von Aufstellungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 264b HGB Gebrauch gemacht:

- C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein
- C.H. Boehringer Sohn Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Veterinary Research Center GmbH & Co. KG, Hannover

Zwei Gemeinschaftsunternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht anteilmäßig konsolidiert oder nach der Equity-Methode bilanziert.

Auf die Bewertung von assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung ebenfalls verzichtet.

1.4 Konsolidierungsmethoden

Bei Vorräten und Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den Ertrags- und Aufwandsposten wurden die zwischen den einbezogenen Gesellschaften entstandenen Geschäftsvorfälle im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB, der Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB herausgerechnet.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde für Erstkonsolidierungen von Tochterunternehmen die Neubewertungsmethode nach § 301 HGB angewandt. Die Erstkonsolidierung erfolgte jeweils zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen wurde.

Dabei wurde der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entsprach. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wurde, wenn er auf der Aktivseite entstand, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entstand, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

1.5 Währungsumrechnung

Aus Fremdwährungstransaktionen resultierende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden die auf fremde Währung lautenden Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen mit Sitz in einem Staat außerhalb der Eurozone nach § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet.

Durch die Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode wurden die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse mit Ausnahme des Eigenkapitals, welches zum historischen Kurs umgerechnet wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Die für den Unternehmensverband wichtigsten Währungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt (Basis jeweils 1 Euro):

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
US-Dollar	1,15	1,20	1,18	1,13
Japanischer Yen	125,85	135,01	130,41	126,66
Chinesischer Renminbi	7,88	7,80	7,81	7,63
Pfund Sterling	0,89	0,89	0,88	0,88

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend den technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angesetzt. Hierbei wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	2 bis 15 Jahre
Gebäude	20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Im Konzernabschluss wurde einheitlich linear abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens (soweit durch die Fertigung veranlasst) berücksichtigt. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten.

Alle aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Für den Geschäfts- oder Firmenwert des in diesem Jahr erworbenen Unternehmens ViraTherapeutics GmbH wurde eine Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt, da dies aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit bezüglich Produkten und Absatzmärkten sowie den geschäftlichen Rahmenbedingungen der ViraTherapeutics GmbH ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen Wertpapiere, Anteilsrechte und Ausleihungen und wurden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für in früheren Geschäftsjahren erfolgte Wertberichtigungen wurden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

2.2 Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wurden auf der Basis von Einzelkalkulationen zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen berücksichtigt wurden.

Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgte verlustfrei, das heißt es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die flüssigen Mittel, bestehend aus Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks, wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 1 HGB beinhaltet im Voraus bezahlten Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 2 HGB beinhaltet Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ergibt sich aus dem zum Zeitwert bilanzierten Planvermögen, das den nach handelsrechtlichen Grundsätzen bewerteten Verpflichtungsumfang der entsprechenden Pensionsverpflichtungen übersteigt.

2.3 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultierte überwiegend aus dem zum 1. Januar 2017 abgeschlossenen Geschäftstausch von Boehringer Ingelheims Selbstmedikationsgeschäft und Sanofis Tiergesundheitsgeschäft. Hieraus ergab sich ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 1.986 Mio. EUR. Der Zeitraum der Amortisierung des Unterschiedsbetrags wurde auf 15 Jahre geschätzt. Der Buchwert dieses Unterschiedsbetrags belief sich zum 31. Dezember 2018 noch auf 1.495 Mio. EUR.

Ferner beinhaltet der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung noch einen Betrag aus dem Erwerb eines US-amerikanischen Unternehmens im Jahr 2011. Der ursprüngliche Unterschiedsbetrag belief sich auf 157 Mio. EUR. Der Zeitraum der Amortisierung des Unterschiedsbetrags wurde auf zehn Jahre geschätzt. Der zum 31. Dezember 2018 hieraus resultierende Unterschiedsbetrag belief sich noch auf 16 Mio. EUR.

Die Erträge aus der Auflösung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich korrespondierend zur Amortisation der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten stillen Reserven des erworbenen Unternehmens.

2.4 Konzernrücklagen

Die Konzernrücklagen enthalten die bei den einbezogenen Unternehmen thesaurierten und laufenden Ergebnisse sowie die ergebniswirksamen Konsolidierungen.

2.5 Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (das heißt einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem laufzeitadäquaten, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren (gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung) ergibt.

2.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

2.7 Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge wurden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (4 % – 39 %) zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 305 HGB beruhen, wurden ebenfalls mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen bewertet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden berücksichtigt, sofern innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung wahrscheinlich ist.

Aktive und passive Steuerlatenzen wurden unsaldiert ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Konzernbilanz

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

(in Mio. EUR)	Entgeltlich erworbene Konzessionen/ ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2017	1.815	6	12	1.833
Währungsumrechnungsdifferenz	-625	-1	-1	-627
Konsolidierungskreisänderungen	5.635	0	-1	5.634
Zugänge	137	0	14	151
Abgänge	-290	0	-1	-291
Umbuchungen	4	0	-4	0
Stand am 31. Dezember 2017	6.676	5	19	6.700
Währungsumrechnungsdifferenz	182	0	0	182
Konsolidierungskreisänderungen	80	24	0	104
Zugänge	102	0	21	123
Abgänge	-145	0	0	-145
Umbuchungen	13	0	-14	-1
Stand am 31. Dezember 2018	6.908	29	26	6.963
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2017	1.280	3	0	1.283
Währungsumrechnungsdifferenz	-72	0	0	-72
Konsolidierungskreisänderungen	-164	0	0	-164
Zugänge	442	0	0	442
Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	-161	0	0	-161
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2017	1.325	3	0	1.328
Währungsumrechnungsdifferenz	36	0	0	36
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0
Zugänge	537	0	0	537
Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	-58	0	0	-58
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2018	1.840	3	0	1.843
Buchwerte am 31. Dezember 2017	5.351	2	19	5.372
Buchwerte am 31. Dezember 2018	5.068	26	26	5.120

3.2 Sachanlagen

(in Mio. EUR)	Grundstücke/ Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen und Betriebs- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und An- lagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand am 1. Januar 2017	2.962	3.147	2.153	468	8.730
Währungsumrechnungsdifferenz	-170	-101	-77	-34	-382
Konsolidierungskreisänderungen	802	536	18	162	1.518
Zugänge	50	88	135	599	872
Abgänge	-134	-132	-175	-58	-499
Umbuchungen	117	179	64	-360	0
Stand am 31. Dezember 2017	3.627	3.717	2.118	777	10.239
Währungsumrechnungsdifferenz	34	24	18	1	77
Konsolidierungskreisänderungen	0	1	0	0	1
Zugänge	62	88	124	676	950
Abgänge	-19	-52	-101	-1	-173
Umbuchungen	221	192	69	-481	1
Stand am 31. Dezember 2018	3.925	3.970	2.228	972	11.095
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1. Januar 2017	1.698	2.296	1.691	0	5.685
Währungsumrechnungsdifferenz	-88	-65	-58	0	-211
Konsolidierungskreisänderungen	376	318	12	0	706
Zugänge	141	218	162	0	521
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-72	-109	-148	0	-329
Umbuchungen	1	-1	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2017	2.056	2.657	1.659	0	6.372
Währungsumrechnungsdifferenz	22	18	15	0	55
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0
Zugänge	162	232	158	0	552
Zuschreibungen	-3	-5	0	0	-8
Abgänge	-13	-48	-95	0	-156
Umbuchungen	-1	3	-2	0	0
Stand am 31. Dezember 2018	2.223	2.857	1.735	0	6.815
Buchwerte am 31. Dezember 2017	1.571	1.060	459	777	3.867
Buchwerte am 31. Dezember 2018	1.702	1.113	493	972	4.280

3.3 Finanzanlagen

(in Mio. EUR)	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihun- gen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Geleistete Anzahlungen	Wert- papiere des Anlage- vermögens	Sonstige Aus- leihungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
Stand am 1. Januar 2017	7	0	965	18	5.000	196	6.186
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	-1	-2	-1	-20	-24
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	16	-16	0	0	0
Zugänge	0	0	16	0	107	14	137
Abgänge	0	0	-5	0	-30	-17	-52
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2017	7	0	991	0	5.076	173	6.247
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	0	2	3	5
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	5	0	31	0	117	7	160
Abgänge	0	0	-21	0	-29	-145	-195
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2018	12	0	1.001	0	5.166	38	6.217
Kumulierte Abschreibungen							
Stand am 1. Januar 2017	0	0	75	0	16	3	94
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	-1	0	-1	0	-2
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	1	0	1
Zugänge	0	0	324	0	1	0	325
Zuschreibungen	0	0	-1	0	0	0	-1
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2017	0	0	397	0	17	3	417
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	2	0	1	0	3
Zuschreibungen	0	0	-256	0	-3	0	-259
Abgänge	0	0	-2	0	0	0	-2
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2018	0	0	141	0	15	3	159
Buchwerte am 31. Dezember 2017	7	0	594	0	5.059	170	5.830
Buchwerte am 31. Dezember 2018	12	0	860	0	5.151	35	6.058

Der Posten „Sonstige Ausleihungen“ enthält wie im Vorjahr keine Ausleihungen gegen Gesellschafter.

3.4 Vorräte

(in Mio. EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	626	575
Unfertige Erzeugnisse	1.602	1.547
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.071	951
Geleistete Anzahlungen	13	14
	3.312	3.087

3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in Mio. EUR)	31.12.2018	Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2017	Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.540	0	3.146	1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24	0	29	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27	0	28	0
Sonstige Vermögensgegenstände	982	67	1.303	79
	4.573	67	4.506	80

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Forderungen gegen die Gesellschafter in Höhe von rund einer halben Million Euro enthalten (Vorjahr: 87 Mio. EUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Kreditforderungen.

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen bestehen vorwiegend aus Lieferungen und Leistungen.

3.6 Rückstellungen

(in Mio. EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.712	4.289
Steuerrückstellungen	1.812	1.750
Sonstige Rückstellungen	7.228	6.689
	13.752	12.728

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt.

Bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Verpflichtungen wurden neben den lokalen biometrischen Rechnungsgrundlagen (zum Beispiel in Deutschland die Generationentafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die um konzerninterne Sterbewahrscheinlichkeit und Invaliditätsraten angepasst wurden) in den wesentlichen Ländern die folgenden versicherungsmathematischen Parameter zugrunde gelegt:

Stand 31. Dezember 2018 (in %)	Deutschland	USA	Japan
Rechnungszins	3,21	4,20	1,23
Entgeltrend	3,50	4,00	4,18
Rententrend	1,88	3,00	0,00

Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 11. März 2016 verwendet. Die für die Abzinsung wesentlicher ausländischer Altersversorgungsverpflichtungen (USA und Japan) verwendeten Zinssätze wurden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 11. März 2016 mit vergleichbaren Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 767 Mio. EUR.

Die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher im Wesentlichen aus Börsenkursen abgeleitet ist, und mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Am Abschlussstichtag betrug der beizulegende Zeitwert (Marktwert am Bilanzstichtag) des Deckungsvermögens 1.845 Mio. EUR. Dem Deckungsvermögen stand ein Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtungen und ähnlicher Verpflichtungen in Höhe von 6.477 Mio. EUR gegenüber. Die Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und der Zinsanteil aus den Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen wurden entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Insgesamt sind 81 Mio. EUR Aufwendungen aus Deckungsvermögen und 562 Mio. EUR Aufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen innerhalb des Postens „Zinsanteil in der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen“ im Finanzergebnis enthalten.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen auch die Vorsorge für Risiken der Doppelbesteuerung, die sich nach Umsetzung der Aktionspläne der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Rahmen ihrer Initiative zur internationalen Bekämpfung von Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen („Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting“, BEPS) ergeben haben.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Preisnachlässe und Garantien, personalbezogene Rückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Prozesskosten und Schadenersatz enthalten.

3.7 Verbindlichkeiten

(in Mio. EUR)	Restlaufzeit			31.12.2018	31.12.2017	Restlaufzeit unter 1 Jahr
	unter 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412	8	0	420	439	373
Andere Verbindlichkeiten	1.685	37	20	1.722	1.565	1.381
<i>davon:</i>						
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	852	3	0	855	880	875
- Erhaltene Anzahlungen	142	22	13	164	131	131
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4	5	5	9	6	1
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0	0	1	1	1
- Sonstige Verbindlichkeiten*	686	7	2	693	547	373
	2.097	45	20	2.142	2.004	1.754
* Davon:						
- aus Steuern (in Mio. EUR)				225	189	
- im Rahmen der sozialen Sicherheit (in Mio. EUR)				40	37	

Wie schon im Vorjahr bestanden am Bilanzstichtag keine durch Grundpfandrechte oder ähnliche dingliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten.

Am Jahresende bestanden Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 255 Mio. EUR (Vorjahr: 22 Mio. EUR). Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR).

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

Der Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren zugrunde gelegt. Die sonstigen Steuern sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

4.1 Umsatzerlöse

nach Geschäften (in Mio. EUR)	2018	2017
Humanpharmazeutika	12.559	12.621
Tiergesundheit	3.960	3.901
Biopharmazeutika	734	678
Sonstige Umsatzerlöse	40	43
Aufgegebene Geschäftsbereiche	205	813
	17.498	18.056

nach geografischen Märkten (in Mio. EUR)	2018	2017
Europa	5.316	5.690
<i>davon: Deutschland</i>	888	982
Nord- und Südamerika	8.088	8.141
<i>davon: USA</i>	6.924	6.861
Asien, Australien, Afrika	4.094	4.225
<i>davon: Japan</i>	1.323	1.601
	17.498	18.056

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 783 Mio. EUR (Vorjahr: 1.040 Mio. EUR).

4.3 Materialaufwand

(in Mio. EUR)	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.172	2.431
Aufwendungen für bezogene Leistungen	886	1.043
	3.058	3.474

4.4 Personalaufwand

(in Mio. EUR)	2018	2017
Löhne und Gehälter	4.260	4.078
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.016	856
<i>davon: für Altersversorgung</i>	305	154
	5.276	4.934

Sämtliche Zinseffekte aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden als gesonderter Posten innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden	2018	2017
Produktion	16.380	16.361
Administration	5.964	5.826
Marketing und Vertrieb	18.762	18.123
Forschung und Entwicklung	8.566	8.589
Auszubildende	698	711
	50.370	49.610

Die Zuordnung der Mitarbeitenden zu Funktionen wurde für das Jahr 2017 angepasst, da viele ehemalige Merial-Mitarbeitende im ersten Jahr der Integration noch nicht ihren entsprechenden Funktionen zugeordnet waren, sondern unter Administration ausgewiesen wurden.

4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 116 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 16 Mio. EUR).

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 779 Mio. EUR (Vorjahr: 2.060 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen des Weiteren vorwiegend Rückstellungszuführungen für Rechtsrisiken und Restrukturierungen sowie Fremdleistungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Medizin und Marketing sowie Verwaltungskosten, Gebühren, Beiträge, Provisionen, Mieten, Frachten und Aufwendungen für Fremdreparaturen.

4.7 Finanzergebnis

(in Mio. EUR)	2018	2017
Zinsanteil in der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen	-665	-321
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-149	-153
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-814	-474
Abschreibungen und Abgangverluste auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1	-1
Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	104	104
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57	41
	-654	-330

4.8 Beteiligungsergebnis

(in Mio. EUR)	2018	2017
Abschreibungen auf Beteiligungen	-2	-324
Zuschreibungen auf Beteiligungen	256	1
Erträge aus Beteiligungen	104	22
<i>davon: aus dem Abgang von Beteiligungen</i>	91	10
	358	-301

4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

(in Mio. EUR)	2018	2017
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.588	2.333
Latente Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-487	752
	1.101	3.085

Die laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer der einbezogenen Unternehmen.

Der Gesamtbestand an aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag betrug 2.784 Mio. EUR (Vorjahr: 2.307 Mio. EUR). Aktive latente Steuern entfallen im Wesentlichen auf unterschiedliche Bilanzansätze von Rückstellungen für Pensionen und Rabatte, steuerliche Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögensgegenstände, Vorräte sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens. Passive latente Steuern wurden in Höhe von 686 Mio. EUR (Vorjahr: 754 Mio. EUR) abgegrenzt. Sie betreffen im Wesentlichen unterschiedliche Bilanzansätze von immateriellen Vermögensgegenständen, von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, Vorräte sowie Rückstellungen.

4.10 Konzernjahresüberschuss

Der Konzernjahresüberschuss 2018 ist durch periodenfremde Erträge (im Wesentlichen Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Steuererstattungen für Vorjahre) in Höhe von 352 Mio. EUR (Vorjahr: 724 Mio. EUR) positiv sowie durch periodenfremde Aufwendungen (im Wesentlichen Steuernachzahlungen für Vorjahre) in Höhe von 511 Mio. EUR (Vorjahr: 170 Mio. EUR) negativ beeinflusst.

5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand (flüssige Mittel und jederzeit veräußerbare Wertpapiere des Anlagevermögens) des Boehringer Ingelheim Unternehmensverbands während des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert hat. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard zur Kapitalflussrechnung (DRS 21) wurde zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie solchen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Veränderungen der Bilanzposten der einbezogenen verbundenen Unternehmen wurden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Der Finanzmittelbestand ist wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand wurde gesondert dargestellt.

Es werden auch Finanzmittel einbezogen, die zum Erwerbszeitpunkt eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten haben, jedoch kurzfristig in Zahlungsmittel umgewandelt werden können.

Der Finanzmittelfonds setzte sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

(in Mio. EUR)	2018
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	4.303
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.151
	9.454

Im Finanzmittelbestand waren zum Bilanzstichtag Finanzmittel in Höhe von 492 Mio. EUR enthalten, die einer Verfügungsbeschränkung unterlagen.

6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse

(in Mio. EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	21	21
Gewährleistungen und Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	235	159
	256	180

Das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingeschätzt.

6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

(in Mio. EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Miet- und Leasingverträge	512	445
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.465	1.392
<i>davon: aus der Altersversorgung</i>	10	0

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 512 Mio. EUR (Vorjahr: 445 Mio. EUR), davon entfallen 12 Mio. EUR (Vorjahr: 11 Mio. EUR) auf langfristige Mietverträge mit nicht einbezogenen Tochterunternehmen.

Der Zweck der Leasingverträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden können, wofür es derzeit keine Anzeichen gibt.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten künftige ausgabewirksame Investitionen in Höhe von 1.125 Mio. EUR (Vorjahr: 1.120 Mio. EUR).

6.3 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Der Unternehmensverband Boehringer Ingelheim ist durch die ausgeprägte internationale Struktur in erheblichem Umfang von der Entwicklung der Weltwährungen und Zinsen abhängig. Zur Absicherung dieser Risiken, insbesondere aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzierungen, werden in der Regel bei Währungsrisiken Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie bei Zinsänderungsrisiken Zinsswaps und Zinsoptionen eingesetzt.

In internen Richtlinien sind der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sowie die organisatorische Abwicklung festgelegt. Es besteht eine strikte Trennung zwischen Handel, Abwicklung, Dokumentation und Kontrolle.

Die Risikopositionen werden regelmäßig in einer speziellen konzernweiten Finanzberichterstattung erfasst, analysiert und bewertet. Die eingegangenen Positionen werden periodisch neu bewertet und überwacht. Die am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden (Devisentermingeschäfte nach der Barwertmethode) unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Für Devisentermingeschäfte, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wurden und zum Bilanzstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert innerhalb einer Währung aufwiesen, wurden Rückstellungen in Höhe von 49 Mio. EUR gebildet. Positive beizulegende Zeitwerte innerhalb einer Währung blieben entsprechend dem Imparitätsprinzip außer Ansatz.

Am Bilanzstichtag bestanden folgende, nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente:

(in Mio. EUR)	Nominalvolumen		beizulegender Zeitwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Devisentermingeschäfte	3.906	4.105	-27	-23

Soweit die Voraussetzungen zur Einbeziehung der Sicherungsgeschäfte in Bewertungseinheiten mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Transaktionen gemäß § 254 HGB gegeben waren, erfolgte unter Anwendung der Einfrierungsmethode keine buchhalterische Erfassung der Devisentermingeschäfte in der Bilanz.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Die Bewertungseinheiten werden je Fremdwährung aus dem Nettobetrag von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen und Devisentermingeschäften gebildet, die bezüglich ihrer Laufzeit, ihrem Nominalbetrag und ihrer Fremdwährung dem erwarteten Nettzahlungsstrom entsprechen (Macro Hedge). Die mit hoher Wahrscheinlichkeit geplanten Transaktionen (Ein- und Auszahlungen aus geplanten Absatz- und Beschaffungsgeschäften) sind aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Die vergangenheitsorientierte Überprüfung der Planung hat gezeigt, dass die geplanten Transaktionen hoch wahrscheinlich sind.

Aufgrund der Übereinstimmung der wertbestimmenden Komponenten (Critical Terms: Laufzeit, Nominalbetrag, Fremdwährung) gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften vollständig aus. Es kann daher sowohl prospektiv als auch retrospektiv von einer effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden. Zur Messung der prospektiven und retrospektiven Effektivität der Sicherungsbeziehung wird ausschließlich die „Critical-Term-Match“-Methode verwendet. Übersteigende Sicherungsgeschäfte sind nicht Bestandteil der Bewertungseinheiten.

Zum 31. Dezember 2018 wurden Bewertungseinheiten für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Nettozahlungsströme wie folgt gebildet:

Januar bis Dezember 2019:

Nettozahlungsströme (in Mio. EUR)		Devisentermingeschäfte (in Mio. EUR)			
	Nominalwert		Nominalwert		Zeitwert
USD	1.460	USD	-1.453	USD	-39
JPY	720	JPY	-481	JPY	-6
AUD	127	AUD	-113	AUD	2
MXN	103	MXN	-62	MXN	-2
CAD	266	CAD	-116	CAD	1
GBP	153	GBP	-109	GBP	1

Januar bis Dezember 2020:

Nettozahlungsströme (in Mio. EUR)		Devisentermingeschäfte (in Mio. EUR)			
	Nominalwert		Nominalwert		Zeitwert
USD	1.505	USD	-880	USD	-34
JPY	711	JPY	-361	JPY	-8
AUD	24	AUD	-16	AUD	0
MXN	14	MXN	-11	MXN	-1
CAD	44	CAD	-16	CAD	0
GBP	56	GBP	-39	GBP	0

Januar bis Dezember 2021:

Nettozahlungsströme (in Mio. EUR)		Devisentermingeschäfte (in Mio. EUR)			
	Nominalwert		Nominalwert		Zeitwert
USD	1.495	USD	-384	USD	-13
JPY	709	JPY	-188	JPY	-5

Januar bis Februar 2022:

Nettozahlungsströme (in Mio. EUR)		Devisentermingeschäfte (in Mio. EUR)			
	Nominalwert		Nominalwert	Zeitwert	
USD	186	USD	-51	USD	-2
JPY	88	JPY	-26	JPY	-1

Für das Jahr 2019 bestanden darüber hinaus Bewertungseinheiten aus Kauf- und Verkaufspositionen von Derivaten. Die gegenläufigen Nominalvolumina betragen +/- 64 Mio. EUR aus dem Japanischen Yen.

Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2018 Bewertungseinheiten für Fremdwährungsforderungen wie folgt gebildet:

Forderungen (in Mio. EUR)		Devisentermingeschäfte (in Mio. EUR)			
	Nominalwert		Nominalwert	Zeitwert	
RUB	100	RUB	-53	RUB	3
PLN	54	PLN	-15	PLN	0

Die Höhe des abgesicherten Fremdwährungsrisikos korreliert mit der relativen Veränderung des Wechselkurses zwischen dem Planungszeitpunkt und dem Realisationszeitpunkt der erwarteten Transaktionen. Wenn alle Währungen gegenüber dem Euro um 10,0 % auf- oder abwerten würden, ergäbe sich ohne Absicherung ein Kursänderungsrisiko von +/- 782 Mio. EUR.

6.4 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

(in Mio. EUR)	2018	2017
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	3.164	3.078

Die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten unter anderem Kosten für klinische Studien.

6.5 Anteilsbesitz

Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sind Bestandteil des testierten und im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses.

6.6 Nachtragsbericht

Ereignisse, die für den Unternehmensverband von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würden, sind uns nach Ablauf des Geschäftsjahres 2018 nicht bekannt geworden.

6.7 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Konzern beträgt 7,3 Mio. EUR. Davon entfallen 1,6 Mio. EUR auf Abschlussprüfungsleistungen, 1,7 Mio. EUR auf Steuerberatungsleistungen sowie 4,0 Mio. EUR auf sonstige Leistungen.

Ingelheim am Rhein, den 5. März 2019

Boehringer AG

Der Vorstand

Hubertus von Baumbach

Joachim Hasenmaier

Allan Hillgrove

Dr. Andreas Neumann

Dr. Michel Pairet

Michael Schmelmer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben den Konzernabschluss der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Konzernabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstaben a) und b) HGB wurden im Konzernanhang die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder, der ehemaligen Vorstandsmitglieder sowie die für die ehemaligen Vorstandsmitglieder gebildeten und nicht gebildeten Pensionsrückstellungen nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 5. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kneisel	Krauß
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer